

## **Kreuzung Leipartstraße / Schöttlstraße sicher machen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01672  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling  
am 22.11.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12957**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01672

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 06.05.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 22.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzung Leipartstraße/Schöttlstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit durch Poller geschützte Gehwegnasen ausgestattet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Poller sind nicht nur in der Erstaufstellung, sondern vor allem im Unterhalt mit einem erheblichen wirtschaftlichen Aufwand verbunden. In der Regel werden Poller nur bei besonderen Gefahrenlagen eingesetzt, wenn es keine alternative Lösungsmöglichkeit gibt und wenn bei einer geringen Anzahl an Pollern eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist.

Zur gesamtheitlichen Betrachtung der Verkehrssituation wurde die Fachexpertise des Mobilitätsreferats eingeholt:

"Mit der Umgestaltung der Leipartstraße und des westlichen Teils der Schöttlstraße beschäftigt sich aktuell das Mobilitätsreferat auf Grund des BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 01827 des BA 6 vom 01.03.2021 mit dem Inhalt: "Wir bitten die Verwaltung, die Leipartstraße und den westlichen Teil der Schöttlstraße -ähnlich wie die Schöttlstraße- umzugestalten. Neben Stellplätzen für Kraftfahrzeuge soll vor allem Platz für Bäume und für die übersichtliche Gestaltung der Kreuzungen gefunden werden."

Es ist daher nicht erforderlich, eine Veränderung durch abgepollerte Gehwegnasen herbeizuführen. Diese würden ohnehin das Parken entlang der Kurvenbereiche nicht verhindern.

Die Leipartstraße sowie die Schöttlstraße sind Teil einer Tempo-30-Zone. Entsprechend gilt an den Einmündungen/Kreuzungen die Vorfahrtregelung "rechts-vor-links" - auch für den Radverkehr.

Der Parkdruck ist sehr hoch. Es wird in wechselnden Abschnitten auf einer Seite längs und auf der anderen Seite schräg geparkt, teilweise in die Kurven hinein. Ein Auffahren auf die Gehwegnasen wurde nie thematisiert. Eine verstärkte Parkraumüberwachung wurde bereits erbeten.

Nach Auskunft der Polizei in Sendling ist das Verkehrsaufkommen als schwach zu bewerten. Die Unfallsituation ist unauffällig. Soweit bekannt ist, wird häufiger die bestehende gesetzliche Vorfahrtregelung missachtet (auch durch Radfahrende). Schlechte Sichtverhältnisse in den Kreuzungsbereichen waren bislang nicht ursächlich für einen Unfall. Die Polizei gibt allgemein an, dass an den Kreuzungen nicht mehr als das übliche Maß an Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Das Fahren auf der Leipartstraße sowie Schöttlstraße kann somit als ausreichend sicher bezeichnet werden. Insofern besteht derzeit auch keine Notwendigkeit für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (wie Haltverbote) an den Kreuzungsbereichen über die gesetzlichen Regelungen hinaus."

Aufgrund der fachlichen Einschätzung zur Verkehrssicherheit und der aktuellen Prüfung zur Umgestaltung der Leipartstraße und Schöttlstraße durch das Mobilitätsreferat wird auf das Errichten von Pollern verzichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01672 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Aufgrund der fachlichen Einschätzung zur Verkehrssicherheit und der aktuellen Prüfung zur Umgestaltung der Leipartstraße und Schöttlstraße durch das Mobilitätsreferat wird auf das Errichten von Pollern verzichtet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01672 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Dr. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat, GB 2, Frau Hertel

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23916

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.